



#neustartagenda

Politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung

Stand: 30.03.2022 - Version zur Unterschrift

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
Senatskanzlei

BERLIN



Politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung

unterzeichnet von

dem Senat von Berlin

vertreten durch

die Regierende Bürgermeisterin von Berlin

und

den Bezirken des Landes Berlin

vertreten durch

die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister

Präambel:

Eine erfolgreiche gesamtstädtische Verwaltungssteuerung setzt eine neue Arbeitsgrundlage zwischen der Landesebene und der Bezirksebene voraus. Die vorliegende Erklärung eint, korrespondierend zu den Richtlinien der Regierungspolitik, übergeordnete, gesamtstädtische Zielsetzungen für die Jahre 2022 bis 2026 (19. Legislaturperiode) zwischen den Unterzeichnenden.

Mit der vorliegenden Politischen Erklärung verpflichten sich die Unterzeichnenden, politikfeldbezogene, gemeinsame Zielrichtungen zu fokussieren und hierzu Umsetzungsschritte, erforderliche Ressourcen, Steuerungsgremien sowie ein Monitoring zur Wirksamkeit zu verabreden.

Sie schafft den Handlungsrahmen für die Zusammenarbeit von Landes- und Bezirksebene in der Umsetzung gesamtstädtischer Ziele und Aufgaben. Dabei ist sie eingebettet in die Entwicklung folgender Bausteine:

1. Weiterentwicklung der Aufgabenverteilung mit dem Ziel einer übersichtlichen, auch politikfeldbezogenen Gliederung der Geschäftsverteilung des Senats;
2. Entwicklung eines neuen Gesetzes über die Aufgabenverteilung der Berliner Verwaltung, in dem die Verantwortlichkeiten festgelegt werden und welches das bisherige Allgemeine Zuständigkeitsgesetz (AZG) ersetzt; begleitend zu diesem Prozess werden mögliche Verfassungsänderungen beraten;
3. Stärkung der Personalentwicklung von Führungskräften auf allen Ebenen der Verwaltung des Landes Berlin mit dem Ziel, Wissen über Methoden der Prozess- und Projektsteuerung noch stärker zu etablieren;

4. Das Geschäftsprozessmanagement wird als wesentliche Grundlage für die Verbesserung der Zusammenarbeit, der vereinfachten Umsetzung von Einzelmaßnahmen und der Beschleunigung bestehender Prozesse genutzt. Die Modernisierung der IKT-Basisdienste und der IT-Fachverfahren wird beschleunigt.
5. Fachliche Zielvereinbarungen zu den Politikfeldern und Projektvereinbarungen zu besonderen gesamtstädtischen Vorhaben dokumentieren die gemeinsamen Ziele.

Um die Zielsetzungen der vorliegenden Politischen Erklärung zu erreichen, werden zwischen den für ein Politikfeld zuständigen Fachressorts und den Bezirksamtern fachliche Zielvereinbarungen und Projektvereinbarungen zu den in der Anlage aufgeführten gemeinsamen Zielrichtungen geschlossen. Weitere Formen der Zusammenarbeit werden erprobt.

Bei der Ausarbeitung der fachlichen Zielvereinbarung gilt es, neben dem fachlichen Fokus auch eine breitere Perspektive einzunehmen. Themenfelder wie Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gleichstellung sowie die stärkere Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsthemen sind bei der Erarbeitung der verschiedenen fachlichen Zielvereinbarungen mitzudenken und zu berücksichtigen.

1. Festlegung der gemeinsamen Ziele

Die vorliegende Erklärung bündelt übergeordnete Zielsetzungen aus heutiger Sicht (siehe Öffnungsklausel unter Punkt 2d.) für die Jahre 2022 bis 2026 (19. Legislaturperiode) für die verschiedenen Themenfelder und benennt die damit verbundenen konkreten Umsetzungsschritte.

Mit der Politischen Erklärung verpflichten sich die Unterzeichnenden, in einem ersten Schritt für die in der Anlage benannten Themenfelder fachliche Zielvereinbarungen oder Projektvereinbarungen abzuschließen bzw. fortzuführen, um die aufgeführten gemeinsamen übergeordneten Zielsetzungen zu erreichen.

2. Rahmenbedingungen

2a. Gesamtstädtische fachliche Zielvereinbarungen

Mit dieser Erklärung ist der politische Auftrag gegenüber den verantwortlichen Verwaltungen zur Ausarbeitung fachlicher Zielvereinbarungen für die gemeinsamen Zielsetzungen verbunden.

Es sollen fachliche Zielvereinbarungen mit konkreten Leistungsversprechen (Qualitätszielen) sowie Projektvereinbarungen für gesamtstädtische Maßnahmen geschlossen werden. Darin werden kooperativ Ziele, die Umsetzung, erforderliche Ressourcen, Steuerungsgremien sowie ein Monitoring zur Wirksamkeit verabredet. Alle Behörden versprechen eine vergleichbar gute Qualität ihrer Dienstleistungen.

Der Auftrag zur Ausarbeitung der fachlichen Zielvereinbarungen erfolgt durch die Hausleitung der betreffenden Senatsfachverwaltung. Diese steuert den Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess.

Die zuständigen Stellen in den Senatsfachverwaltungen nehmen dafür ihre gesamtstädtische Steuerungsverantwortung an und üben sie aktiv aus. Die Erarbeitung und Umsetzung der Ziel- bzw. Projektvereinbarungsinhalte können nur gemeinsam mit den Bezirken erfolgen. Die dafür benötigten Ressourcen (Sach- und Personalmittel) sind bereitzustellen. Die notwendigen Datengrundlagen als Basis für Steuerungsentscheidungen müssen gemeinsam geschaffen werden. Näheres dazu ist Gegenstand der fachlichen Zielvereinbarungen oder der Projektvereinbarungen.

Die Erarbeitung der fachlichen Zielvereinbarungen erfolgt gemeinsam durch die Zielvereinbarungspartnerinnen und -partner und unter Nutzung des dafür entwickelten Musters. Der „Kompass für die erfolgreiche Etablierung Gesamtstädtischer Zielvereinbarungen“ gibt Hinweise zum Einsatz des Musters und zum Verfahren.

Der Beginn der Erarbeitung der fachlichen Zielvereinbarungen startet umgehend nach Unterzeichnung der Politischen Erklärung zwischen den Vereinbarungspartnerinnen und -partnern. Die Zielvereinbarungen sollen in der Regel spätestens nach 12 Monaten geschlossen werden. Die Senatskanzlei ist über den Erarbeitungsstand der Zielvereinbarungen fortlaufend zu informieren. Der Staatssekretärskonferenz und dem Rat der Bürgermeister wird halbjährlich zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarungen berichtet.

2b. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Bezirke sind das Fundament unserer Stadt. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, das Konnexitätsprinzip konsequent umzusetzen und bei der Zuordnung neuer Aufgaben sicherzustellen, dass die dafür benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen.

Um die geeinten Zielsetzungen zu erreichen, müssen die benötigten Ressourcen erfasst und bereitgestellt werden. Im Ergebnis der fachlichen Zielvereinbarungen sollen die Ressourcenplanung und der Ressourceneinsatz stärker an den gemeinsamen Zielen ausgerichtet werden.

Für geeinte Steigerungen von Qualität und Quantität der Leistungserbringung müssen die dafür benötigten Ressourcen identifiziert und im Rahmen der Aufstellung des Landeshaushaltes berücksichtigt werden. Die konkreten Bedarfe können jedoch erst am Ende eines jeden fachlichen Prozesses feststehen. Zielvereinbarungen, welche auf eine Transformation im Leistungsangebot abzielen, sollen soweit wie möglich haushaltsneutral durch Ressourcenumwidmung und/oder geänderte Verteilung im Landeshaushalt umgesetzt werden.

In Ergebnis stellt der Senat sicher, dass den Bezirken die für geeinte Steigerungen von Quantität und Qualität benötigten Ressourcen bereitgestellt werden. Die Festlegungen in den fachlichen Ziel- und Projektvereinbarungen zu den Mindeststandards sind so auszugestalten, dass sie mit den hierfür insgesamt zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln erreichbar sind.

Die Bezirke stellen sicher, die benötigten Ressourcen gezielt zur Sicherung der vereinbarten Qualität und Quantität der in den fachlichen Ziel- bzw. Projektvereinbarungen beschriebenen Leistung einzusetzen. Dies gilt insbesondere für gewährte Mehrmittel. Näheres dazu wird in den fachlichen Ziel- bzw. Projektvereinbarungen festgelegt.

Die geeinten Ziele werden über die Geltungsdauer dieser Erklärung verfolgt. Abgeschlossene fachliche Zielvereinbarungen werden verstetigt. Dies gilt ebenfalls für die Pilotzielvereinbarungen aus der Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung.

2c. Projektvereinbarungen

Neben den fachlichen Zielvereinbarungen, die der dauerhaften gesamtstädtischen Steuerung und der Festlegung bzw. Weiterentwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards in einem Politikfeld dienen, werden mit der Politischen Erklärung zudem Themen vereinbart, für die Projektvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Projektvereinbarungen nehmen die Durchführung eines konkreten Vorhabens bzw. Projektes zu gesamtstädtischen Themen in den Fokus. In einer Projektvereinbarung werden dafür u. a. die Ziele, der Zeitrahmen, die Rollen, die Strukturen und die wesentlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. Ressourcen, festgelegt.

2d. Ergänzungen und Änderungen

Diese Politische Erklärung ist nicht abschließend. Im Laufe der Legislaturperiode können weitere Themen aufgenommen und gesamtstädtische fachliche Zielvereinbarungen bzw. Projektvereinbarungen abgeschlossen werden.

Die Abstimmung erfolgt nach diesen Grundsätzen:

- (1) Änderungs- und Ergänzungsbedarfe können von den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern, von der Regierenden Bürgermeisterin sowie den Senatorinnen und Senatoren eingebracht werden.
- (2) Änderungs- und Ergänzungsbedarfe werden an die Regierende Bürgermeisterin adressiert.
- (3) Die Regierende Bürgermeisterin stimmt Änderungs- und Ergänzungsbedarfe auf Landes- und Bezirksebene ab.
- (4) Den Unterzeichnenden wird eine Ergänzungsfassung der Politischen Erklärung mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Des Weiteren können auch sonstige fachliche Zielvereinbarungen zwischen Senatsverwaltungen und den Bezirken abgeschlossen und umgesetzt werden.¹

3. Schlussbestimmungen

Diese Erklärung hat eine Geltungsdauer von fünf Jahren für die 19. Legislaturperiode und soll ein Jahr nach Abschluss evaluiert werden. Sie ist zudem im Rahmen der Haushaltsberatungen bzw. auf Grundlage des Haushaltsgesetzes zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Mit dieser Erklärung bekennen wir uns zu einer neuen Kultur des Miteinanders für das Wohl unserer Stadt.

¹ In diesem Satz ist eine **Präzisierung** erfolgt. Erläuterung: Es können zwischen Senatsverwaltungen und Bezirken zudem sonstige fachliche Zielvereinbarungen zu Themen, die nicht Bestandteil der Politischen Erklärung sind, abgeschlossen werden. Dies umfasst sowohl gesamtstädtische als auch bezirksindividuelle Vereinbarungen.

Franziska Giffey
Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin

Stephan von Dassel
Bezirksamt Mitte von Berlin

Clara Herrmann
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
von Berlin

Sören Benn
Bezirksamt Pankow von Berlin

Kirstin Bauch
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
von Berlin

Dr. Carola Brückner
Bezirksamt Spandau von Berlin

Maren Schellenberg
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Jörn Oltmann
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
von Berlin

Martin Hikel
Bezirksamt Neukölln von Berlin

Oliver Igel
Bezirksamt Treptow-Köpenick
von Berlin

Gordon Lemm
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
von Berlin

Michael Grunst
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Uwe Brockhausen
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin